

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Alfons Velz
Plenarsitzung vom 23.04.2012

Es gilt das gesprochene Wort

**Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft zwecks Erstellung eines Energie-Masterplans bis
Juni 2012 und zur sofortigen Umsetzung von notwendigen
Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare
Energien – Dokument 84 (2011-2012) Nr. 3**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Mit dem Teilprojekt des REK, die DG zu einer belgischen Modellregion in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu machen und langfristig auf das Ziel einer energieautarken DG zuzusteuern, hat sich die Regierung einem ehrgeizigen Programm verschrieben, und daher ist es völlig legitim, dass das Parlament sich mit dem Hilfsmittel der Resolution einen Einblick verschaffen möchte, wie es um das Energie-Leitbild steht und welche Schritte bisher unternommen wurden.

Wir wissen allerdings auch, dass die Umstellung vom ziel- und zeitweise hemmungslosen Verbrauch natürlicher Ressourcen hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Energievorräten kein Unterfangen ist, das im Hau-Ruck-Verfahren durchgepeitscht werden kann. Den Energieverbrauch senken, die Energieeffizienz steigern und dabei gleichzeitig auf erneuerbare Energien setzen erfordert planmäßiges Vorgehen und gleichzeitig Abstimmung mit allen schon bestehenden Maßnahmen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Eine ganze Reihe von Schritten, die im REK vorgegeben werden, sind bereits auf den Weg gebracht, bzw. schon umgesetzt worden. Warum unterstützt die ProDG-Fraktion dennoch die Resolution, welche die Regierung dazu auffordert, zusätzlich zu den im REK schon in Angriff genommenen Aktionen schon jetzt weitere Schritte zu unternehmen, die nicht explizit im REK vorgegeben sind, und dies vor allem in den DG-eigenen Einrichtungen?

Die Antwort ist einfach: zu den zehn Leitbildern der Politik von ProDG gehören die beiden deutlichen Aussagen, dass unser politisches Handeln umweltbewusst und nachhaltig sein muss. Zu energieeffizientem Handeln gibt es keine Alternative, und diesbezüglich gibt es seit Jahrzehnten immer mehr Konsens unter allen politischen Parteien, und dessen wird sich auch der Bürger mehr und mehr bewusst.

Trotzdem kann es nicht schaden, von Zeit zu Zeit hier noch ein wenig nachzulegen, was wir ja auch mit der Resolution, dem Dokument 84 heute Abend tun.

Dennoch seien uns einige – aus unserer Sicht nicht unwichtige – Zusatzbemerkungen erlaubt:

1. Erstens: so wichtig eine ständige Sensibilisierung der Bevölkerung für umweltschonendes und energiebewusstes Verhalten auch ist, so sollten wir uns trotzdem davor hüten, offene Türen einzurennen und Sensibilisierungskampagnen um ihrer selbst willen zu organisieren. Jede Initiative in diesem Bereich muss wohl bedacht und mit anderen betroffenen Instanzen abgestimmt sein.

Ich habe es im Ausschuss bereits deutlich gesagt und wiederhole es hier noch einmal: wenn ich mich so in meinem Lebensumfeld umschaue, stelle ich fest, dass die erfolgreichste Methode, die Menschen zu sensibilisieren, über den Geldbeutel geht: nie zuvor sind in meinem Lebensumfeld mehr private Gelder bei Renovierungen, Umbauten und Neubauten in Maßnahmen zu Steigerung der Energieeffizienz investiert worden als in den letzten Jahren, wo die Kombination von steigenden Energiepreisen bei gleichzeitiger Unterstützung durch die öffentliche Hand ein geradezu günstiges Investitionsklima in diesem Bereich geschaffen hat.

2. Zweitens: In Sachen Energieeffizienz im Bereich der Infrastrukturpolitik der DG ist nach unserer Auffassung in den letzten Jahren sehr viel Beispielhaftes geschehen: ich brauche da nur das gewaltige PPP-Projekt zu erwähnen, in dessen Rahmen im Augenblick hier auf dem Boden der Stadtgemeinde Eupen acht energieeffiziente Schulbauten entstehen, ein wahrhaftes Vorzeigeprogramm, ein großer Schritt in Richtung belgische Modellregion in Sachen Energieeffizienz.

Das gleiche gilt für den Umzug des Parlamentes ins Sanatorium: auch da geht ein sehr großer Teil der Investitionssumme in die Energieeffizienz und darüber hinaus wird durch den Umzug des Parlamentes der größten Schule der DG erlaubt, sich auf dem jetzigen Territorium des Parlamentes auszudehnen und dies ebenfalls mit der größtmöglichen Energieeffizienz.

Und wer das verschweigt oder gar in Interviews als „Quatsch“ abtut, der beweist damit nur, dass er entweder nicht ausreichend informiert ist oder aber bewusst Unwahrheiten verbreitet.

3. Drittens: wir sollten unnötige Doppelungen unbedingt vermeiden, da der Bereich Energieeffizienz größtenteils durch schon die anderen Instanzen des belgischen Bundesstaates abgedeckt wird und die DG hier vor allem ergänzend wirken kann, und dies ganz

besonders dort, wo ihre eigenen Einrichtungen und ihre Kernaufgaben betroffen sind.

4. Viertens: wir sollten außerdem achtgeben, dass wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen oder den Fisch im Wasser ertränken. So muss z.B. in Bezug auf Überwachung und Zertifizierung von Energieeffizienz in Gebäuden der DG (wie z.B. der EMAS-Zertifizierung) die Frage der Kosten-Nutzen-Rechnung erlaubt sein, damit nicht irgendwann ein Zertifikat Unsummen verschlingt, die man besser direkt in Energiesparmaßnahmen investiert hätte.

5. Fünftens: auch bei Optimierungsformeln in Geschäftsführungsverträgen und Energieklauseln in Lastenheften ist umsichtiges Handeln geboten. Hier muss eine Betrachtung von Einzelfall zu Einzelfall möglich bleiben.

So darf eine Klausel in einem Geschäftsführungsvertrag mit einer Sozialeinrichtung der DG beispielsweise nicht dazu führen, dass durch erhöhte Energieauflagen das Kerngeschäft der Einrichtung gefährdet und damit im wahrsten Sinne des Wortes das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Es gilt, ungewollte Nebeneffekte auszuschließen, wie sie beispielsweise bei der Umstellung der Schulkost in den Gemeinden Raeren und Eynatten aufgetreten sind.

So dürfen z.B. hohe verpflichtende Anforderungen im Bereich Energieeffizienz nicht dazu führen, dass kleine Projekte im Sozialbereich finanziell gänzlich unmöglich werden.

6. Sechstens: schließlich gilt es achtzugeben bei Punkt 6 der Resolution, also bei der Empfehlung, die Stromkosten der Einrichtungen öffentlichen Interesses und denen der DG nur noch dann zu bezuschussen, wer der verbrauchte Strom grüner Herkunft ist.

Hier muss der Begriff „grüner Strom“ genauestens definiert werden. Gerade die aktuelle Debatte um das sogenannte Bio-Heiz-Kraftwerk auf Morsheck macht wieder einmal deutlich, wie wichtig es ist, genau zu klären, was als „grüner Strom“ durchgehen kann, bevor man ihn zur Bedingung für eine Bezuschussung in ein Dokument festschreibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes festhalten:

Unter Berücksichtigung der von mir soeben aufgelisteten sechs Bemerkungen ist die Resolution – Dokument 84 in ihrer endgültigen Fassung positiv zu bewerten. Sie findet daher auch folgerichtig weitestgehend den Konsens aller Fraktionen.

Die ProDG-Fraktion begrüßt alle Maßnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit führen und die im Zuständigkeitsbereich der DG angesiedelt sind und wird der Resolution zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit